

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

KOMPOSITION / CHORLEITUNG UND CHORKOMPOSITION

Die erste Prüfung soll die technischen Fähigkeiten des Kandidaten im Bereich der Komposition und/oder der Direktion prüfen, die zweite Prüfung grundlegende musikalische Fähigkeiten, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Eine oder mehrere Klausuren, im Ermessen des Institutes in Bezug zu den jeweiligen Lernzielen der einzelnen akademischen Kurse des Trienniums, davon mindestens eine mit folgender Aufgabenstellung:
 - a) Vierstimmige Harmonisierung eines von der Kommission vorgegeben "basso imitato";
 - b) Vierstimmige Harmonisierung einer von der Kommission vorgegebenen Chormelodie;
 - c) Ausführung einer Fugen-Exposition oder einer drei oder vierstimmigen polyphonen Komposition nach Vorgaben der Kommission;
 - d) Schriftliche oder mündliche Prüfung mittels einer Form- und Harmonieanalyse eines Werkes aus dem 18.-19. Jahrhundert;
 - e) Komposition eines Klavierstückes auf einem von der Kommission vorgegebenen Thema.
- 2.a. Für die Aufnahmeprüfung für **Komposition**:
 - Präsentation mindestens einer originalen Instrumental- oder Vokalkomposition des Kandidaten
- 2.b. Für die Aufnahmeprüfung für **Chorleitung und Chorkomposition**:
 - Präsentation mindestens einer originalen Instrumental- oder Vokalkomposition des Kandidaten;
 - Konzertierung und Direktion bzw. Leitung eines kurzen Werkes für Instrumental- oder Vokalensemble.

Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.